

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Radio

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Aufträge und Leistungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Radio Russkij Berlin RRB GmbH. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die nicht schriftlich anerkannt werden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

1.2 Werbefunkauftrag im Sinne dieser «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots eines Werbungtreibenden. Sämtliche Werbesendungen werden als solche gekennzeichnet.

1.3 Die Abwicklung von Werbefunkaufträgen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Jede Ausstrahlung einer Werbesendung setzt eine schriftliche Erteilung des Auftrages voraus. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung der Radio Russkij Berlin RRB GmbH verbindlich. Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend, d. h. sie stellen die Aufforderung an den Auftraggeber dar, eine Bestellung abzugeben.

2.2 Verbund-/Kollektivwerbung bedarf in jeden Einzelfall der schriftlichen Zustimmung der Radio Russkij Berlin RRB GmbH und berechtigt die Radio Russkij Berlin RRB GmbH zur Erhebung eines Verbund-/Kollektivzuschlages.

2.3 Aufträge von Werbeagenturen werden nur unter namentlicher Angabe des vertretenen Werbungtreibenden angenommen.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Inhalte des Vertrages sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung der Radio Russkij Berlin RRB GmbH genannten Leistungen. Sendemitschnitte sind spätestens sieben Werktage vor der Ausstrahlung schriftlich zu bestellen. Sie sind kostenpflichtig.

3.2 Werbefunkaufträge sind zur Sendung innerhalb eines Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Wird der Auftrag nicht oder nur unvollständig innerhalb dieses Kalenderjahres abgerufen, so bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers hiervon unberührt. Die Vergütung wird spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres fällig.

4. Sende- und Produktionsunterlagen

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die erforderlichen und übertragungsfähigen Unterlagen für die Werbesendungen rechtzeitig - mind. 7 Werktage vor dem jeweiligen Sendetermin - der Radio Russkij Berlin RRB GmbH zur Verfügung zu stellen. Das Eigentum an den Sendekopien (Unterlagen und Tonträger), die der Radio Russkij Berlin RRB GmbH überlassen werden, geht mit Übergabe an die Radio Russkij Berlin RRB GmbH über. Eine Verpflichtung zur Rückgabe nach Ausstrahlung bzw. Vertragsbeendigung oder ein Anspruch auf finanzielle Abgeltung besteht nicht.

4.2 Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht rechtzeitig vorlagen oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet wurden, wird die verminderte Sendezeit voll in Rechnung gestellt. Bei fernschriftlich oder fernmündlich durchgegebenen Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übertragungsfehler. Die Radio Russkij Berlin RRB GmbH ist nicht verpflichtet,

Sendekopien bzw. Tonbandaufzeichnungen vor der Ausstrahlung auf ihre Sendetauglichkeit zu überprüfen.

4.3 Vorbehaltlich zusätzlicher Angaben werden zur Abwicklung folgende Unterlagen benötigt: Eine Sendekopie auf einem digitalen Medium, Einschaltplan, Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt, Textmanuskripte sowie - falls notwendig - die GEMA-Angaben.

5. Inhalt der Sendungen

5.1 Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Werbesendungen und stellt die Radio Russkij Berlin RRB GmbH von allen wie immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere auch von Ansprüchen werbe-, Wettbewerbs- und urheberrechtlicher Art, frei.

5.2 Dies gilt auch für Werbesendungen, die von der Radio Russkij Berlin RRB GmbH für den Auftraggeber auf dessen Anweisung produziert wurden. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, die auf den von ihm gestellten Tonträgern und sonstigen Unterlagen ruhen, erworben hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben (Titel des Musikstückes, Dauer in Sekunden, Interpret, Komponist, Textautor, Produzent, Verlag und Tonträger- bzw. Schallplattennummer) schriftlich mitzuteilen.

5.3. Der Auftraggeber stellt Radio Russkij Berlin RRB GmbH von evtl. Ansprüchen möglicher russischer Lizenzinhaber frei.

6. Ablehnung von Aufträgen

6.1 In der Beurteilung des moralischen, politischen oder religiösen Inhalts von Werbesendungen schließt sich die Radio Russkij Berlin RRB GmbH den Grundsätzen der ZAW-Richtlinien an.

6.2 Auch bei bereits rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich die Radio Russkij Berlin RRB GmbH vor, die Werbesendungen nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Ausstrahlung insbesondere wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität unzumutbar ist oder wenn ihr Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Die Ablehnung wird vom Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Ist die abgelehnte Werbesendung bereits bezahlt, so hat der Auftraggeber insoweit Anspruch auf Rückerstattung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Produktionskosten werden gesondert berechnet und sind sofort fällig, ungeachtet dessen, ob die Werbesendung zur Ausstrahlung kommt oder nicht.

7. Gewährleistungen

7. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben werden - es sei denn, diese sind ausdrücklich und schriftlich verlangt und von der Radio Russkij Berlin RRB GmbH bestätigt worden. Die Werbesendung wird unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt wie das allgemeine Programm der von der Radio Russkij Berlin RRB GmbH vermarkteten Sender. In diesem Rahmen

gewährleistet die Radio Russkij Berlin RRB GmbH die ordnungsgemäße Ausführung eines jeden Auftrags.

7.2 Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung des Auftrages, die die Radio Russkij Berlin RRB GmbH zu vertreten hat und die eine nicht nur unerhebliche technische Minderqualität zur Folge hat, hat der Auftraggeber der Radio Russkij Berlin RRB GmbH zu einer Ersatzausstrahlung aufzufordern und dabei eine angemessene Frist zu setzen.

7.3 Lässt die Radio Russkij Berlin RRB GmbH diese Frist schuldhaft verstreichen oder ist der Auftrag erneut nicht ordnungsgemäß im Sinne von Abs. 2 erfüllt, so hat der Auftraggeber das Recht zur Zahlungsminderung im Verhältnis zum Maß der qualitativen Beeinträchtigung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

7.4 Der Auftraggeber hat den ausgestrahlten Werbespot unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und der Radio Russkij Berlin RRB GmbH erkennbare Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beschaffenheit schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so entfallen auf diese Mängel bezogene Ansprüche auf Gewährleistung. Ein Spotausfall ist binnen zwei Wochen ab zugesagtem Ausstrahlungstermin gegenüber Radio Russkij Berlin RRB GmbH schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht des Auftraggebers, sich auf den Spotausfall zu berufen, mit Rücksicht auf die Aufbewahrungsfrist der Sendermitschnitte ausgeschlossen.

7.5 Fällt eine Werbesendung aus programmlichen oder technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgestellt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, dass es sich um eine unerhebliche Verschiebung handelt.

8. Haftung

Die Radio Russkij Berlin RRB GmbH, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshilfen, haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Schadensersatzansprüche, die aus grober Fahrlässigkeit resultieren, sind begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des Mindestauftragswertes.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

9.1 Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten der Radio Russkij Berlin RRB GmbH. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Berechnung des Preises wird die anlässlich der Sendung ermittelte effektive Zeit zugrunde gelegt. Etwaige Gebühren für Schutzrechte sowie GEMA werden gesondert in Rechnung gestellt.

9.2 Tarifänderungen werden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten bekannt gemacht. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber der Radio Russkij Berlin RRB GmbH zu erklären (Ziff. 10).

9.3 Auf die jeweils gültigen Preise werden bei der monatlichen Rechnungslegung Nachlässe lauf Rabattstaffel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen gewährt. Sie wer spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeiten abgerechnet.

9.4 Werbesendungen werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gewährt Radio Russkij Berlin RRB GmbH 2% Skonto (vorausgesetzt, dass ältere Rechnungen nicht fällig sind). Bei Zahlungen innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum erhalten Sie 2% Skonto oder Sie zahlen innerhalb von 14 Tagen rein netto. Die Radio Russkij Berlin RRB GmbH behält sich in einzelnen Fällen und bei Neukunden Vorkasse vor.

9.5 Bei Zahlungsverzug ist die Radio Russkij Berlin RRB GmbH berechtigt, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann. Die Radio Russkij Berlin RRB GmbH berechnet dem Auftraggeber für die Dauer des Rückstandes Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB. Im Rahmen von Geschäften mit Verbrauchern i. S. d. BGB gilt ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB.

9.6 Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten eine Agenturprovision in Höhe von 15% des betreffenden Netto-Rechnungsbetrages. Voraussetzung ist, dass sie den Auftraggeber werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen nachweisen können. Das gilt nicht, wenn Werbeagenturen oder Werbemittler mit dem Werbungstreibenden identisch sind oder wenn zwischen den beiden eine gesellschaftsrechtlich beherrschende Verbindung besteht.

10. Erteilte Aufträge

Erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber verbindlich. Vorbehaltlich Ziff. 9 kann der Auftraggeber hiervon nur mit Zustimmung der Radio Russkij Berlin RRB GmbH zurücktreten. Das Rücktrittersuchen muss schriftlich bei der Radio Russkij Berlin RRB GmbH - spätestens vier Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin - eingegangen sein. Auch bei Einhaltung der genannten Frist besteht auf die Zustimmung der Radio Russkij Berlin RRB GmbH kein Anspruch.

11. Nebenabreden

11.1 Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen». Die Aufhebung der Schriftform bedarf ihrerseits der Schriftform.

11.2 Umbuchungen und (Teil-) Stornierungen müssen spätestens sieben Werktagen vor dem Ausstrahlungs- bzw. Stornierungstermin schriftlich bei der Radio Russkij Berlin RRB GmbH eingegangen sein.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand für Kaufleute ist das Amtsgericht Berlin-Mitte bzw. das Landgericht Berlin.

13. Gültigkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die anderen Bestimmungen gleichwohl. An der Stelle einer möglicherweise unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame rechtliche Regelung, die dem von den Vertragsparteien gewollten Inhalt am nächsten kommt, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

